

## Registrierungspflicht

Jeder Aktive, der Mitglied in einem deutschen Verein ist und an offiziellen Schwimmwettkämpfen teilnehmen möchte, muss zunächst einmalig beim Deutschen Schwimmverband registriert werden. Man bekommt eine ID - Nummer zugeteilt, die auch bei einem Vereinswechsel unverändert bleibt. Sie ist somit an die jeweilige Person geknüpft. Für die Registrierung ist ein Antrag auszufüllen. Das Gleiche gilt für Schwimmer, die den Verein wechseln; die Registrierung und Wechselkosten sind in der Aufnahmegebühr enthalten.

## Lizenzpflicht

Zusätzlich zur Registrierung ist für jedes Kalenderjahr, in dem man an Schwimmwettkämpfen teilnehmen möchte, eine jährliche Lizenz zu erwerben. Diese Lizenz wird durch den Verein beantragt. Seit 2012 kostet die Jahreslizenz Schwimmen 15 EUR und ist im ersten Jahr in der Aufnahmegebühr enthalten. In den folgenden Jahren ist diese ebenfalls vom Aktiven bzw. dessen Eltern zu tragen.

## Sportgesundheit

Für alle Aktiven ist eine ärztliche Bescheinigung / Attest erforderlich, dass der Aktive gesund ist und am Wettkampfsport Schwimmen teilnehmen kann. Bei jeder Meldung zu einem Wettkampf muss der Verein bestätigen, dass diese Bescheinigung vorliegt. Diese Bescheinigungen sind jährlich zu erneuern; eine Erinnerung seitens des Vereins erfolgt rechtzeitig. Die Bescheinigung ist im Original oder in Kopie beim Trainer abzugeben. Die Bescheinigungen sind i. d. R. kostenpflichtig.

## Startgelder

Bei einem Schwimmwettkampf ist für jeden einzelnen Start ein Startgeld zu entrichten. Die Höhe kann jeder Verein individuell festlegen. Die Startgelder variieren von ca. 3,50 - 7,00 Euro pro Start. Diese Startgelder sind i. d. R. vom Aktiven bzw. dessen Eltern zu entrichten.

## Kampfrichter

Kampfrichter sind eine Art „Schiedsrichter-Assistent“, die verschiedene Funktionen wahrnehmen. Es gibt Zeitnehmer, Wenderichter, Zielrichter, Schwimmrichter und Starter. Darüber hinaus gibt es bei Wettkämpfen noch Auswerter, Protokollführer, Sprecher und natürlich Schiedsrichter, für die z.T. weitere Qualifikationen erforderlich sind. Als Kampfrichter kann man ein absoluter Schwimm-Laie sein. Es sind keine Vorkenntnisse erforderlich. Die Kosten für die Schulung und Fortbildung trägt der Verein für dessen Mitglieder. Nichtmitglieder sind von dieser Regelung ausgeschlossen. Sollte ein Aktiver bzw. dessen Eltern zu Wettkämpfen keinen Kampfrichter stellen, kann der Verein eine Strafgebühr in Höhe gemäß der Statuten des Deutschen Schwimmverbandes beim Aktiven bzw. dessen Eltern einfordern.